

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 24. April 2007, RRB Nr. 2007/634

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung der Ergebnisse	3
3.	Bericht der Kontrollstelle.....	3
4.	Rechtliches	4
5.	Antrag	4
6.	Beschlussesentwurf	5

Anhang/Beilagen

- Bericht zum Leistungsauftrag der FHNW 2006
- Geschäftsbericht der FHNW 2006 (= **nicht elektronisch vorhanden**)
- Kommentar zur Berichterstattung der FHNW

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Bst. c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹⁾, den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die FHNW für das Jahr 2006 zur Genehmigung.

1. Ausgangslage

Gemäss dem Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Den ersten Leistungsauftrag haben die vier Kantone Ende 2005 beschlossen, und zwar für die Periode 2006 bis 2008 (KRB vom 13. Dezember 2005, SGB Nr. 139a/2005). Der Staatsvertrag sieht zum Leistungsauftrag eine jährliche Berichterstattung vor.

Die Berichterstattung erfolgt in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 in Verbindung mit dem Geschäftsbericht. Diese Dokumente werden begleitet von einem Kommentar der vier Regierungen.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die erste Berichterstattung zeigt, dass die FHNW gut gestartet ist und die ihr mit dem Leistungsauftrag für das erste Betriebsjahr gesetzten Ziele, insbesondere auch betreffend kostenneutrales Wachstum und Auf- bzw. Ausbau von Fachbereichen, grösstenteils erfüllt hat. Noch nicht erfüllt hat sie die vorgegebenen Deckungsgrade im erweiterten Leistungsauftrag (Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen). In den Folgejahren können hier aber entsprechende Fortschritte erwartet werden.

Finanziell schliesst die FHNW bei einem Aufwand von 307,639 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1,146 Mio. Franken ab, was angesichts der im ersten Jahr beträchtlichen Fusionskosten als gutes Ergebnis zu beurteilen ist.

Für Einzelheiten verweisen wir auf die beiliegenden Berichte der FHNW sowie auf den Kommentar der Regierungen.

Die FHNW muss einen Aufwandüberschuss gemäss § 29 des Staatsvertrages auf das nächste Jahr vortragen und innerhalb der folgenden drei Jahre kompensieren, das Budget 2008 ist entsprechend auf dieses Ziel auszurichten.

3. Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle (BDO Visura) hat gemäss § 24 des Staatsvertrags die Jahresrechnung der FHNW 2006 überprüft und empfiehlt die Genehmigung (siehe Geschäftsbericht).

¹⁾ BGS 415.219.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Art. 37 Abs. 1 Bst. e) der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ nicht dem Referendum.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

¹⁾ BGS 111.1.

6. **Beschlussesentwurf**

Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 9./10. November 2004¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. April 2007 (RRB Nr. 2007/634), beschliesst:

1. Von der mit dem Geschäftsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgelegten Jahresrechnung 2006 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.
3. Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleich lautende Beschlüsse fassen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (7), KF, VEL, YS, DA, RyC, DK, LS
 Amt für Mittel- und Hochschulen (2)
 Finanzdepartement
 Kantonale Finanzkontrolle
 Staatskanzlei
 Bildungsdepartemente AG, BS, BL (3, Versand durch AMH)
 Fachhochschule Nordwestschweiz (3, Versand durch AMH)

¹⁾ BGS 415.219.